

Protokoll

über die **Sitzung des Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschusses am
01.03.2023**
im Sitzungssaal des Rathauses,
Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Abels

stv. Vorsitzende/r

Herr Heiko Müller

ordentliche Mitglieder

Herr Stephan Behrends

Frau Tamara Faß

Herr Mimke Kleemann

Herr Peter Kremer

Herr Jens Lehmann

Vertretung für Herrn Thomas Waßmann

Frau Christiane Lux-Hartig

Herr Herbert Potzler

Frau Eva-Maria Reents

Herr Günther Theesfeld

Grundmandat

Herr Stephan Bünting

beratende Mitglieder

Herr Reiner Decker

Gäste

Frau Tomke Hayen

von der Verwaltung

Herr Rolf Claußen

Herr Heinz Eilts

Herr Christian Menssen

Protokollführer/in

Frau Silke Beckmann

Abwesend:

ordentliche Mitglieder

Herr Thomas Waßmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3.	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
3.1.	Antrag der FDP-Fraktion wegen Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 Isumser Straße, Knochenburgstraße, Finkenburgerstraße sowie Buttstraße und Ostlandstraße	
3.2.	Barrierefreie Erneuerung ÖPNV-Haltestellen 2022/2023	
3.3.	Verkehrsberuhigung Leepenser Weg	
3.4.	Parksituation Einmündung Raiffeisenstraße/Klosterstraße in Leerhufe	
4.	Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
5.	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der vorangegangenen Sitzung	
6.	Einwohnerfragestunde	
7.	Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Ardorf	BV/2023/001
8.	Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Egge-lingen	BV/2023/010
9.	Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Leerhufe-Hovel	BV/2023/002
10.	Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Leerhufe-Hovel	BV/2023/003
11.	Barrierefreie Herstellung von Bushaltestellen	BV/2023/005
12.	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
12.1.	Umnutzung von überwiegend landwirtschaftlich genutzten Straßen zu Schotterstraßen	
12.2.	Parksituation in der Brinkerstraße Leerhufe	
12.3.	Sachstand Baumschutzsatzung	
12.4.	Anmeldepflicht Osterfeuer	
13.	Einwohnerfragestunde	
14.	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

15.	Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung	
16.	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
17.	Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung	
18.	Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der vorangegangenen Sitzung	
19.	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
20.	Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 15.02.2023 zu dieser Sitzung geladen wurde.

Mit E-Mail vom 17.02.2023 wurden die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem nutzen (RIS), auf die Bereitstellung der Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen im RIS hingewiesen. Der Versand der Sitzungsunterlagen an die übrigen Ratsmitglieder erfolgte am 17.02.2023.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung im Anzeiger für Harlingerland, Ausgabe am 18.02.2023, sowie durch Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ausschussmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 20.02.2023 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

TOP 3.1 Antrag der FDP-Fraktion wegen Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 Isumser Straße, Knochenburgstraße, Finkenburgstraße sowie Buttstraße und Ostlandstraße

Bürgermeister Claußen informiert über die zwischenzeitlich eingegangene Stellungnahme der Verkehrsbehörde des Landkreises.

Geschwindigkeitsreduzierungen seien gemäß § 45 Absatz 9 StVO dann zulässig, wenn die Anordnung auf Grund besonderer Umstände zwingend erforderlich sei. Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürften nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehe, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung verschiedener Rechtsgüter deutlich übersteige.

Zwischen der Score-Tankstelle und der Einmündung Am Markt können Radfahrer die östliche Nebenanlage ohne Probleme benutzen. Entlang der Knochenburgstraße, Finkenburgstraße und Esenser Straße (bis Einmündung Heinrich-Heine-Straße) ist die Nebenanlage nur für Fußgänger zu nutzen, es handelt sich um einen Gehweg. Fahrradfahrer haben hier die Fahrbahn zu benutzen (Ausnahme: Stadteinwärts zwischen Heinrich-Heine Straße und Gartenstraße, dort ist der Gehweg für Radfahrer freigegeben).

Entlang der Ostlandstraße und der Buttstraße sind die Nebenanlagen ebenfalls als Gehwege ausgebaut, sodass Radfahrer die Fahrbahn nutzen müssen. Ab der Kreuzung Buttstraße, Am Ostermoor und Brandtskamp ist die Nebenanlage als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgeschildert. Hier haben Radfahrer diese Nebenanlage zu nutzen.

Zwischen 2019 und 2022 seien 11 Unfälle im gesamten genannten Bereich festgestellt worden, bei denen Radfahrer beteiligt waren. Zumeist hätte es sich dabei um Unfälle beim Abbiegen gehandelt, die auch durch eine verminderte Geschwindigkeit nicht vermieden worden wären. Die Daten sprächen insgesamt nicht für eine hohe Unfalldichte.

Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass bei einer Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn eine bessere „sehen und gesehen werden“-Beziehung zwischen Radverkehr und Kraftfahrzeugverkehr erreicht werde.

Besondere Umstände oder eine besondere Gefahrenlage seien nicht ersichtlich, sodass die Verkehrsbehörde dem Antrag nicht folgen könne. Die StVO sehe keine standardisierte Geschwindigkeitsreduzierung vor, sofern Radfahrer auf der Fahrbahn geführt würden, sodass es beim Erfordernis der besonderen Umstände bzw. besonderen Gefahrenlage bleibe. Teilweise könne auf den beantragten Bereichen aufgrund von abbiegenden Fahrzeugen, Ampeln und Warteverkehr auch kaum schneller als 30 km/h gefahren werden.

Zum Thema Kosten: Auch wenn die Logik des Antrags nachvollziehbar sei, dass Verkehrszeichen günstiger seien als der Neubau von Nebenanlagen, könne die Verkehrsbehörde dies nicht in die Entscheidung mit einfließen lassen. Es gehe bei der Entscheidung bzgl. Geschwindigkeitsreduzierungen immer um Gefahrenlagen und besondere Umstände.

Bürgermeister Claußen fügt abschließend hinzu, dass der Antrag bei Erstellung eines Radfahrkonzeptes im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes Berücksichtigung finden könnte.

TOP 3.2 Barrierefreie Erneuerung ÖPNV-Haltestellen 2022/2023

Bürgermeister Claußen teilt mit, dass die barrierefreie Erneuerung der Bushaltestellen:

1. Blersum-West
2. Blersum-Ost
3. Nenndorf-Süd
4. Nenndorf-Nord
5. Neufunnixsiel-Süd
6. Neufunnixsiel-Nord
7. Willen-Ost
8. Willen-West

vorgesehen seien.

Am 15.06.2022 habe der Verwaltungsausschuss zu den genannten Bushaltestellen zur Vorlagen-Nr. 2019/0039/3 unter TOP 29 beschlossen:

Nach dem Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen ist die barrierefreie Herstellung der Bushaltestellen auszuschreiben und im Rahmen der Haushaltsmittel an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Genehmigungen lägen nun vor. Das günstigste und vom RPA geprüfte Angebot sei mit 731.499,42 Euro abgegeben worden.

Die Baukosten seien im Frühjahr mit 580.854,29 Euro unter Einrechnung förderfähiger Mittel von 10.000,00 Euro netto für die Buswartehallen kalkuliert worden. Entsprechend seien auch Förderanträge gestellt und Bewilligungen gewährt worden. Die Fertigstellung habe bis zum 30.06.2023 zu erfolgen.

In den letzten zwei Jahren hätten sich die Baukosten deutlich erhöht, wobei anzumerken ist, dass allein die nicht förderfähigen Kosten für die Buswartehallen 54.648,32 Euro umfassen würden. Das seien die Kosten, die die förderfähigen Kosten von 10.000,00 Euro netto für die Buswartehallen überschreiten würden. Darüber hinaus würden vier Haltestellen inkl. Nebenkosten über 100.000,00 Euro kosten und diese seien insoweit aufgrund der Förderkriterien nur bis 100.000,00 Euro förderfähig. Es würde demnach ein Eigenanteil in Höhe von 195.000,00 Euro bis 200.000,00 Euro entstehen.

Mit einer erheblichen Preissteigerung und dem Erreichen von Kosten-/ Förderdeckelungen sei bereits gerechnet worden. Im Haushaltsplan 2022 seien daher 810.000,00 Euro für Bau- und Planungskosten und 650.000,00 Euro für Zuschüsse eingestellt worden, mithin ein Eigenanteil von 160.000,00 Euro. Derzeit stünde noch ein Haushaltsausgaberesert in Höhe von 756.835,22 Euro zur Verfügung. Die Ingenieurskosten seien bereits als Auftrag berücksichtigt worden.

Der Auftrag könnte daher erteilt werden, obwohl der Eigenanteil größer sein werde als veranschlagt. Alternativ könnte nach Auskunft der LNVG der Förderbescheid für sechs Haltestellen zurückgegeben und stattdessen auf Grundlage der aktuellen Preise neue Einzelförderanträge gestellt werden mit einer möglichen Bewilligung in 2024. Die LNVG habe angemerkt, dass die Einzelanträge auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Fördermittel bewertet würden und landesweit mit anderen Anträgen zu konkurrieren hätten. Eine Förderung wäre daher nicht sicher und auch bei den Einzelanträgen gäbe es Kostendeckelungen.

Es werde daher vorgeschlagen, dass der Auftrag vergeben wird und die Stadt Wittmund den höheren Eigenanteil übernimmt.

TOP 3.3 Verkehrsberuhigung Leepenser Weg

Bürgermeister Claußen teilt mit, dass die Ortstafeln in den Ortsteilen Angelsburg und Updorf zwischenzeitlich verkehrsbehördlich angeordnet und durch den Bauhof aufgestellt worden seien. Die bauliche Veränderung in Angelsburg werde zeitnah durchgeführt. Gemäß Rücksprache mit Ortsvorsteherin Feldmann seien zwei Plateaupflasterungen in Höhe Leepenser Weg 77 und Leepenser Weg 87 geplant. Diese würden mit einer Höhe von 8 cm, einer Breite von 5,50 m und einer Plateaulänge von 5 m ausgeführt. Die Firma WB Wittmunder Bau sei beauftragt worden und plane, die Maßnahme im März 2023 umzusetzen.

TOP 3.4 Parksituation Einmündung Raiffeisenstraße/Klosterstraße in Leerhufe

Bürgermeister Claußen berichtet, dass das Parken im Bereich der Einmündung zur Raiffeisenstraße grundsätzlich aufgrund gesetzlicher Regelungen untersagt sei. Die Polizei sei in letzter Zeit vermehrt vor Ort, um auf Verstöße hinzuweisen.

TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der vorangegangenen Sitzung

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 30.11.2022 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 7 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Ardorf Vorlage: BV/2023/001

einstimmig

Herr Heiko Onken wird für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ardorf ernannt.

TOP 8 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eggelingen Vorlage: BV/2023/010

einstimmig

Herr Carsten Jakobs wird für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eggelingen ernannt.

TOP 9 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Leerhafe-Hovel Vorlage: BV/2023/002

einstimmig

Herr Thorsten Folkers wird für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Leerhafe-Hovel ernannt.

TOP 10 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Leerhafe-Hovel Vorlage: BV/2023/003

einstimmig

Herr Matthias Broßonn wird für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Leerhafe-Hovel ernannt.

TOP 11 Barrierefreie Herstellung von Bushaltestellen Vorlage: BV/2023/005

Bürgermeister Claußen führt zur Sitzungsvorlage aus. Die vorgezogene Ausschreibung der Planungsleistungen für die Jahre 2024/2025 und 2025/2026 seien notwendig, da die Planung für die Stellung des Förderantrages erforderlich sei (sh. auch Inhalt Vorlage BV/2023/005)

Ratsmitglied Potzler stimmt zu, dass es wichtig sei, die Erneuerung der Haltestellen zügig abzuarbeiten und erkundigt sich nach der Gesamtzahl der Haltestellen sowie der Anzahl der nicht barrierefreien Haltestellen.

Bürgermeister Claußen sagt zu, dass die Prioritätenliste dem Protokoll beigelegt werde (Anlage 1).

einstimmig

Die barrierefreie Erneuerung von ÖPNV-Haltestellen wird mit folgenden Maßnahmen fortgeführt:

2024/2025

- Ardorf-Schule aus Priorität 1
- Burhufe-Schule
- Carolinensiel-Schule-Nord
- Carolinensiel-Schule-Süd
- Leerhufe-Schule
- Wittmund, Goethestraße (Schule)
- Uttel, Abzweigung-Ost (Haltestelle an der Esenser Straße vor dem Kreisverkehrsplatz)
- Uttel, Abzweigung-West (Haltestelle an der Esenser Straße nach dem Kreisverkehrsplatz)

2025/2026

- Burhufe-Bahnhof-Ost
- Burhufe-Bahnhof-West
- Wittmund-Bahnhof
- Wittmund-Friedhof
- Wittmund-Friedhof
- Wittmund-Schützenplatz-West
- Wittmund-Schützenplatz-Ost
- Carolinensiel, Friedrichsschleuse-Nord

Die vorgezogene Ausschreibung der Planungsleistungen für den Bau von barrierefreien ÖPNV-Haltestellen 2024/2025 und 2025/2026 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Aufträge sind an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Folgend sind entsprechende Förderanträge zu stellen.

Für den Bau von einer oder zwei barrierefreien ÖPNV-Haltestelle/-n an den Bahnhöfen Wittmund und Burhufe wird im Rahmen des Auftrages vorab eine Vorplanung zur Variantenwahl mit Kostenschätzung erstellt.

Über die Fortführung der barrierefreien Herstellung und der weitergehenden Priorität ab 2026 ist in Folgejahren zu beraten.

TOP 12 Behandlung von Anfragen und Anregungen

TOP 12.1 Umnutzung von überwiegend landwirtschaftlich genutzten Straßen zu Schotterstraßen

Ratsmitglied Theesfeld fragt in Bezug auf den Antrag der CDU/FDP-Gruppe auf Umnutzung von überwiegend landwirtschaftlich genutzten Straßen zu Schotterstraßen (SV 2022/045), ob, wie im VA vom 15.06.2022 beschlossen, bereits eine Prioritätenliste erstellt worden sei bzw. wann diese im Ausschuss vorgestellt werde.

Bürgermeister Claußen sagt eine Klärung der Angelegenheit zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine weiterführende Beratung zur Erstellung einer Prioritätenliste zum Umbruch von befestigten und schadhafte überwiegend landwirtschaftlich genutzten Straßen zu Schotterstraßen erfolgt erst nach Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel gem. Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss am 28.09.2022, TOP 34 zu Vorlagen-Nr. 2022/045/1. Für diese Zwecke wurde eine entsprechende Anmeldung für den Haushalt 2023 vorgenommen. Der Haushaltsansatz für die Straßenunterhaltung wäre dafür entsprechend zu erhöhen. Eine Beschlussfassung über den Haushaltsplan wurde bisher noch nicht vorgenommen. Lt. Haushaltsentwurf werden jedoch keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt.

TOP 12.2 Parksituation in der Brinkerstraße Leerhufe

Ratsmitglied Faß berichtet von der Parksituation in der Brinkerstraße in Leerhufe. Es würden dort viele Fahrzeuge, teilweise mit Anhänger, entlang der Straße parken. Beim Mehrfamilienhaus stünde für die Bewohner nur eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung. Diese würden dann auf die Straße ausweichen. Unter anderem sei dadurch auch die Zuwegung zum Gemeindehaus schwer einsehbar.

Herr Menssen verweist auf die bereits vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Die Problematik werde sich durch verkehrsrechtliche Regelungen nicht lösen lassen.

TOP 12.3 Sachstand Baumschutzsatzung

Ratsmitglied Lux-Hartig erkundigt sich nach dem Sachstand zur Einrichtung einer Baumschutzsatzung.

Bürgermeister Claußen sagt eine Klärung der Angelegenheit zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Wittmund hat mit Beschluss vom 21.06.2022, TOP 21, die Verwaltung beauftragt, genauere Informationen über Personalbedarf und Kostenaufwand zusammenzutragen sowie eine Mustersatzung vorzulegen, anhand der weiter diskutiert werden kann.

Die Fraktionen wurden am 14.07.2022 aufgefordert, ihre Sichtweise zu einer ausgehändigten Musterbaumschutzsatzung darzulegen. Teilweise wurde von einem Gesprächsangebot der Verwaltung Gebrauch gemacht. Es wurden Änderungsvorschläge vorgebracht, um die Satzung zu vereinfachen. So sollten u. a. bestimmte Stammumfänge festgeschrieben werden, aber keine Erfassung des Bestandes erfolgen. Es sollte, wenn möglich, auch nur eine Beratung angeboten werden, um den Aufwand gering zu halten.

Seitens der Verwaltung ist anzumerken, dass gerade im Herbst eines jeden Jahres die Anfragen hinsichtlich verkehrsfährdender Bäume bzw. Klimaschäden an Bäumen zugenommen haben. Vermehrt gibt es auch Anträge, Bäume zu entfernen, damit die Sonneneinstrahlung für geplante Photovoltaikanlagen auf Dächern gegeben ist. Gerade in diesen Fällen wird der zusätzliche Beratungsaufwand durch die Verwaltung als erheblich eingeschätzt.

Die Verwaltung wird die Fraktionen zeitnah nochmal anschreiben und um eine Stellungnahme mit konkreten Hinweisen bitten. Danach wird eine Sitzungsvorlage für den Fachausschuss erstellt.

TOP 12.4 Anmeldepflicht Osterfeuer

Ratsmitglied Theesfeld erkundigt sich, ob eine Anmeldepflicht für Osterfeuer bestünde.

Herr Menssen erklärt, dass die Anmeldung von Brauchtumsfeuern seit dem Jahr 2021 Pflicht sei.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 14 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.38 Uhr.